

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG hat im Rumpfgeschäftsjahr 2012 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens wiederum regelmäßig beraten, dessen Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und überwacht und sich intensiv mit der Entwicklung und den Perspektiven der VERBIO befasst. Er war in alle für die VERBIO bedeutsamen Entscheidungen frühzeitig und umfassend eingebunden.

Die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand war jederzeit durch einen intensiven und offenen Austausch gekennzeichnet. Wir wurden regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wichtigen Aspekte, insbesondere über die Geschäftspolitik und -strategie, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -planung, über den Gang der Geschäfte, über die Lage und Aussichten der Gesellschaft und des Konzerns sowie über die Risikolage einschließlich des Risikomanagements und relevante Compliance-Themen, unterrichtet. Dabei hatten wir stets ausreichend Gelegenheit, uns mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen. Soweit es zu Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen kam, wurden diese dem Aufsichtsrat vom Vorstand unter Angabe von Gründen detailliert erläutert. Den Berichtspflichten des § 90 Absatz 1 und 2 AktG und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde vollumfänglich entsprochen.

Neben den festgelegten Sitzungsterminen stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in engem Kontakt, um sich über aktuelle Themenstellungen zu informieren und diese zu diskutieren. Darüber hinaus habe ich als Aufsichtsratsvorsitzender auch im Berichtszeitraum in gesonderten, regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand das Monatsreporting erörtert und aktuelle Themen besprochen. Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung durch den Vorstand sind wir von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens und des Konzerns überzeugt und sahen uns nicht veranlasst, von unseren Prüfungsrechten nach § 111 Abs. 2 Aktiengesetz Gebrauch zu machen.

Wesentliche Themen, die innerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig besprochen wurden, waren neben dem Betrieb der Biogasanlagen an den Standorten Zörbig und Schwedt und den Expansionsprojekten vor allem auch die Entwicklung des Biokraftstoffmarktes, insbesondere die Akzeptanz des Kraftstoffs E10, sowie die Importproblematik von Biodiesel und Fragen zur Nachhaltigkeit. Erörtert wurden auch die Monatsabschlüsse sowie die Finanzberichterstattung zum 1. Quartal 2012.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der VERBIO besteht aus nur drei Personen, daher wurde davon abgesehen, Ausschüsse zu bilden. Alle Fragen wurden im Gesamtplenum behandelt.

Wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen und -beschlüsse

Der Aufsichtsrat ist im Berichtszeitraum zu zwei turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen zusammengekommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren zu allen Sitzungen vollständig anwesend.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig in seinen Sitzungen über die Lage der Gesellschaft, die aktuelle Geschäftsentwicklung, die politischen Rahmenbedingungen und die Marktsituation sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und seiner Segmente. Bestandteil der Berichte an den Aufsichtsrat ist immer auch die Risikolage und das Chancen- und Risikomanagement, die Berichterstattung über alle wesentlichen Investitions- und Expansionsprojekte sowie zustimmungspflichtige Geschäfte des Vorstands. Weiter haben Aufsichtsrat und Vorstand in jeder Sitzung des Aufsichtsrats die Strategien zur Absicherung von Preisänderungen bei Roh- und Kraftstoffen sowie die Auswirkungen auf das damit verbundene Reporting- und Risikomanagementsystem eingehend diskutiert.

In seiner Sitzung am 19. März 2012 hat sich der Aufsichtsrat im Wesentlichen mit der Prüfung des Jahresabschlusses der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie mit der Corporate Governance befasst. Entsprechend § 90 Abs. 1 Nr. 2 AktG wurde auch die Rentabilität der VERBIO AG und der VERBIO-Gruppe behandelt. Zu den vorgenannten Punkten waren zwei Vertreter des Jahresabschluss- und Wirtschaftsprüfers anwesend und erstatteten dem Aufsichtsrat Bericht über die Prüfung. Der Jahresabschluss der VERBIO AG und der Konzernabschluss wurden gebilligt und der Jahresabschluss damit festgestellt. Außerdem wurde die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat auch die Tagesordnung für die Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. Juni 2012 mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen verabschiedet. Ferner hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung Abschluss von Finanzierungsverträgen erteilt.

Nach der Hauptversammlung am 4. Juni 2012 fand die zweite turnusmäßige Sitzung des Aufsichtsrats statt. In dieser Sitzung wurde, neben der Behandlung der regulären Tagesordnungspunkte, unter anderem über die Gründung einer Niederlassung in Stettin und diverse Finanzierungsthemen beraten. Die Geschäftsordnung des Vorstands wurde hinsichtlich des Geschäftsverteilungsplans angepasst.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtszeitraum haben sich keine Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO ergeben.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2012 hat die Hauptversammlung vom 4. Juni 2012 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, bestellt. Ihre Unabhängigkeit gegenüber der VERBIO und ihren Organmitgliedern hat die Prüfungsgesellschaft dem Aufsichtsrat vor der Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung mit Schreiben vom 22. November 2011 bestätigt. Der Prüfungsauftrag durch den Aufsichtsrat wurde mit Datum vom 4. Juni 2012 erteilt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat den vom Vorstand nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 2012 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 2012 der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 2012 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Auch diesen Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht hat der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem installiert hat, das dazu geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Einsicht zugegangen. In unserer Bilanzsitzung am 24. September 2012 haben wir Abschlüsse, Berichte und den Gewinnverwendungsvorschlag ausführlich erörtert und geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung und Diskussion sämtlicher Unterlagen im Aufsichtsrat haben wir keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer erhoben und billigten die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und des Konzerns zum 30. Juni 2012. Der Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung, einer vollständigen Thesaurierung, stimmten wir zu.

Abhängigkeitsbericht

Für die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG als Konzernunternehmen hat der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Rumpfgeschäftsjahr 2012 gemäß § 312 AktG erstellt. Darin erklärt er, dass die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG bei den aufgeführten Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen — nach den Umständen, die ihm zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts bekannt waren — angemessene Gegenleistungen erhalten hat und berichtspflichtige Maßnahmen im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen wurden.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Sowohl der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen als auch der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Diesen haben wir ebenfalls geprüft und es bestehen keine Einwendungen gegen den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der hierin enthaltenen Schlusserklärung des Vorstands. Insofern stimmen wir dem Urteil des Abschlussprüfers zu.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich den Vorständen und allen Beschäftigten für ihre Initiative, die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit und ihr persönliches Engagement.

Leipzig, 24. September 2012

Für den Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben